

versicherung über die notwendige Befestigung des alten Besitzstandes hinaus nurmehr das Ziel einer mechanisch-quantitativen Erweiterung des Kreises der Einbezogenen wie des Kreises der Leistungen. Geistige Probleme waren weniger beliebt. Dabei hat man gar nicht immer nach dem Versicherungsbedürfnis der Neueinbezogenen gefragt, sondern unbekümmert darum die Grenzen des Zuträglichen wie auch des Versicherungsgedankens überschritten. Die Folgen sind insbesondere bei der Krankenversicherung soziale Mißerscheinungen, da der einzelne allzu sehr aus der finanziellen Mitverantwortung entlassen wurde, durch Abschaffung der Karenztage, durch Bestreitung jeglicher Aufwendungen sein Interesse an der Schonung der Versicherung gemindert, dagegen das Interesse an höchstmöglicher Ausnutzung gesteigert und damit der sittliche Gedanke geschädigt wurde. Auch in den Kreisen der Versicherten sieht man bei einem Anteil der Sozialversicherungsbeiträge von rund 16 Prozent am Lohn, 30 Prozent bei den Knappschaftsversicherten, allmählich ein, daß es so nicht weitergehen kann. Seit langem wird an Reformen gearbeitet. Der endgültige Entschluß hierfür fehlt immer noch.

Es gehört in das Reformprogramm dieses Jahres, auch hier durch sorgfältige, objektiv versicherungswissenschaftliche wie wirtschaftliche Durchprüfung zu Reformen zu kommen.

Das gilt besonders auch für die

Arbeitslosenversicherung.

Eine Fürsorge für die Arbeitslosen, die — soweit immer möglich — sich nach der Leistung der Versicherten abstuft, ist nötig. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß der kühne Wurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, unternommen unter Zustimmung der Rechten, der Mitte und der Linken des Reichstags, nicht das Rechte traf. Es bleibt das schwerste fortwirkende Versäumnis der zurückgetretenen Regierung, daß sie nicht im Frühsommer 1929 die arbeitsfittlich wie wirtschaftlich dringend gebotene durchgreifende Reform erzwang. So versteifte sich die Sozialdemokratie schließlich, daß nichts an den Leistungen geändert werden dürfe. Dabei sind gewisse Änderungen bei den während ihrer üblichen Arbeitszeit hochgelohnten Saisonarbeitern wie in manch anderen Fällen je nach Familienzusammenhang ohne Beeinträchtigung des Grundgedankens der Ver-